

**An die
Mitglieder der Vollversammlung**

Burgstr. 4
80331 München
Telefon 233-21075
Telefax: 233-21266
Geschäftsstellenleitung
Herr Schweppe
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Datum
14.12.17

**Protokoll der zehnten Vollversammlung des Behindertenbeirates
am 06.10.2017 im Rathaus, großer Sitzungssaal**

1. Begrüßung und Eröffnung

Herr Messerschmid, Vorstandsmitglied des Behindertenbeirates, eröffnet die zehnte Vollversammlung des Behindertenbeirates der LH München und begrüßt die Anwesenden.

Anschließend spricht Frau Bürgermeisterin Strobl ein Grußwort:

Frau Bürgermeisterin Strobl begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste, den Vorstand, Herrn Stadtrat Müller und Frau Rieck (Leitung Amt für Soziale Sicherung).
Momentan leben knapp 150.000 Menschen mit Behinderungen in München, davon fast 120.000 mit einem GdB ab 50, dies ist ein wesentlicher Anteil der Stadtbevölkerung. Deshalb ist die LH München auf die ehrenamtliche Arbeit des Behindertenbeirates, deren Mitglieder Fachleute in eigener Sache sind, sehr angewiesen. Mit der Burgstraße 4 gibt es für Menschen mit Behinderungen einen festen Anlaufpunkt, da sich dort die Geschäftsstelle des Behindertenbeirates, das Büro des Behindertenbeauftragten und das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK befinden.

Die acht Facharbeitskreise des Behindertenbeirates mit ihren ca. 150 aktiven Mitgliedern sind für Politik und Verwaltung von großer Bedeutung.

Zum Beispiel wurden beim Fachtag „Mobilität für alle – Wie erreichbar ist die Innenstadt?“ am 24. März 2017 alle Teilnehmenden sensibilisiert, dass München zwar für viele ein beliebtes Reiseziel ist, aber noch lange nicht so gut erreichbar ist, wie man sich das wünscht. Der FAK Mobilität hat z.B. darauf hingewiesen, dass City Busse und inklusive Taxis eine gute Ergänzung zum öffentlichen Personennahverkehr sein könnten.

Das intensive Engagement kann auch daran gesehen werden, dass die Broschüre des FAK Tourismus „Barrierefrei durch München“ demnächst in einer komplett überarbeiteten Neuauflage erscheinen wird.

Aber nicht nur die Verwaltung muss auf das Thema Menschen mit Behinderungen aufmerksam gemacht werden, sondern auch die Privatwirtschaft. So liegt z.B. ein Stadtratsantrag für ein barrierefreies Hotel in München vor.

In 36 Fällen hat der Behindertenbeirat in seiner ehrenamtlichen Funktion bei Beschlussvorlagen für den Stadtrat Stellung genommen.

Auch im neustrukturierten Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen nehmen Mitglieder des Behindertenbeirats zu ganz konkreten Bauvorhaben in München ihre Beratungsfunktion ehrenamtlich wahr, so zum Beispiel beim Erinnerungsort Olympia-Attentat.

Die LH München möchte Barrierefreiheit im Wohnungsbau, bei öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum umsetzen, dazu ist die ehrenamtliche Beratung von Expert_innen in eigener Sache Voraussetzung.

Frau Bürgermeisterin Strobl bedankt sich für die gute Beratung bei der Planung des neuen Sportparks in Freiham. Dieser wird nahezu inklusiv werden. So sind z.B. eine Schwimmhalle mit unterschiedlichen Einstiegshilfen und Sportplätze mit Standards für Rollstuhlhockey und Blindenfußball geplant.

Anfang des Jahres wurde die Öffentlichkeitskampagne „München wird inklusiv! – Mitmachaktion für Bürgerinnen und Bürger“ des Koordinierungsbüros durchgeführt, den Startschuss dazu gab Herr Oberbürgermeister Reiter zusammen mit Frau Bürgermeisterin Strobl. Es gingen über 250 Vorschläge für den 2. Aktionsplan ein. Diese fließen in die Bedarfsanalyse für den 2. Aktionsplan ein, die zusammen mit dem Behindertenbeirat erstellt wird.

Im Januar dieses Jahres konnte Frau Bürgermeisterin Strobl die Mitglieder Monika Burger und Dr. Nicosia Nieß mit der Medaille „München leuchtet“ für ihr langjähriges Engagement auszeichnen.

Frau Bürgermeisterin Strobl bedankt sich nochmals bei allen Mitgliedern, auch im Namen des Münchner Stadtrats und im Namen aller Münchnerinnen und Münchner für das große Engagement, dass dabei hilft München zu einer Stadt für Alle zu machen.

Herr Messerschmid bedankt sich bei Frau Bürgermeisterin Strobl für das Grußwort.

Anschließend folgt die Wahl der Sitzungsleitung:

Auf Vorschlag von Herrn Messerschmid wählt die Vollversammlung den Vorstand zur Sitzungsleitung.

Verabschiedung der Tagesordnung:

Da Herr Grosch aufgrund einer Bahnverspätung erst zu einem späteren Zeitpunkt erwartet wird, schlägt Herr Messerschmid vor, die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 vorzuziehen. Die Anwesenden stimmen dem zu. Da es keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung gibt, gilt diese mit der o.g. Änderung als verabschiedet.

Anschließend begrüßen Frau von Pappenheim und Frau Rackwitz-Ziegler für den übrigen Vorstand die Anwesenden.

Frau von Pappenheim berichtet über einige Themen aus dem vergangenen Jahr:

- Nach dem Attentat im Olympiazentrum traf sich Frau von Pappenheim zusammen mit Herrn Vogl (stellv. Vorsitzender des FAK Mobilität) mit der Polizei, um über die Probleme von Menschen mit Behinderungen in Katastrophenfällen zu sprechen.
- Außerdem wurde die Stellungnahme zum neuen Bundesteilhabegesetz, über die die Vollversammlung im letzten Jahr abgestimmt hatte, an die Bundesregierung verschickt. Aufgrund der weiterhin aktuellen Brisanz des Themas wurde Herr Constantin Grosch als Referent zur heutigen Vollversammlung eingeladen.
- Die Satzungsänderung, die von der Vollversammlung im letzten Jahr vorgeschlagen wurde, wurde von Stadtrat verabschiedet. Die Satzungsänderung beinhaltet eine Erhöhung der Sitzungsgelder und eine neue Regelung der Beschlussfähigkeit der Vollversammlung.

Frau Rackwitz-Ziegler berichtet über einige Themen, die im kommenden Jahr bevorstehen:

- Die Bedarfsanalyse für den 2. Aktionsplan ist abgeschlossen, nun wird, unter der Mitarbeit vieler Mitglieder, die Arbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen zur Erstellung der Maßnahmen beginnen.

- Ein Schwerpunkt Thema in neuen Jahr wird die Nachwuchsgewinnung sein, denn der Bedarf an ehrenamtlichen Mitstreiter_innen wird in den nächsten Jahren noch steigen. Der Behindertenbeirat braucht neue Mitglieder aus allen Bereichen der Münchner Bevölkerung und allen Altersgruppen. Der Vorstand möchte aber auch gezielt darüber nachdenken, welche Plattform benötigt wird, um z.B. auch mehr junge Menschen anzusprechen. Der Vorstand freut sich über Ideen aus den Reihen der Mitglieder, die gerne auch nach der Sitzung und in den folgenden Wochen an den Vorstand geschickt werden können.

Herr Messerschmid bedankt sich bei Frau von Pappenheim und Frau Rackwitz-Ziegler.

2. Fragen und Anregungen zum Jahresbericht 2016 und zum Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten 2015/2016

2.1. Jahresbericht 2016 des Behindertenbeirats

Zum vorliegenden Jahresbericht 2016 des Behindertenbeirats gibt es keine Anregungen und Fragen seitens der Anwesenden.

2.2. Tätigkeitsbericht 2015/2016 des Behindertenbeauftragten

Herr Messerschmid weist auf den Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten hin, der nicht im Vorfeld verschickt werden konnte, da dieser zuvor dem Stadtrat bekannt gegeben werden musste. Deshalb liegt den Anwesenden der Tätigkeitsbericht als Tischvorlage vor.

Herr Utz erläutert zu seinem Bericht, dass in seinem Büro alle Ressourcen, die im letzten Bericht von ihm gefordert wurden, nun zur Verfügung stehen.

Im Büro des Behindertenbeauftragten ist man sich bewusst, dass, auch wenn der Beirat sehr gute Arbeit leistet, der Druck für Menschen mit Behinderungen in München immer noch sehr groß ist. Beim Thema Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt ist kaum etwas passiert in den letzten Jahren. Viele Bürgerinnen und Bürger suchen Beratung und wünschen sich Unterstützung bei der Arbeitssuche.

Auch beim Thema Bildung merkt man, dass es in München keine Bildungsgerechtigkeit für Menschen mit Behinderungen gibt. Es gibt einige gute Ansätze bei der Münchner Volkshochschule und auch bei den Kindergärten. Allerdings gibt es immer noch ein großes Defizit beim Thema Übergang Schule-Beruf. Hier muss nach wie vor daran gearbeitet werden, dass sich in den Strukturen einiges verbessert.

Auch die Wohnsituation für Menschen mit Behinderungen ist zunehmend schwierig. Menschen, die neu nach München ziehen möchten, haben praktisch keine Chance auf dem Wohnungsmarkt.

Außerdem wird das neue Bundesteilhabegesetz weiterhin ein wichtiges Thema sein. Da zukünftig die Leistungen der Eingliederungshilfe beim Bezirk liegen werden, muss sichergestellt werden, dass sich die LH München auch weiterhin für Menschen mit Behinderungen zuständig fühlt.

Herr Messerschmid bedankt sich bei Herrn Utz für seine Erläuterungen.

Seitens der Anwesenden gibt es keine Fragen und Anmerkungen zum obigen Tätigkeitsbericht.

3. Bekanntgabe Ergebnisse Organisationsentwicklung

Die Ergebnisse der Organisationsentwicklung werden von den beteiligten Personen vorgestellt. Die Präsentation und die ausführlichen Ergebnisse der Organisationsentwicklung sind dem Protokoll angehängt.

4. Anträge

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit wird auf Grundlage der vorliegenden Anwesenheitszahlen vorgenommen. Nach Stand der Zählung der Anwesenheitsliste sind 80 von 171 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Gemäß §5 Abs. 2 der Satzung des Behindertenbeirats müssen mindestens 30 % der Stimmberechtigten für die Beschlussfähigkeit anwesend sein; die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben, da 47 % anwesend sind.

4.1 Änderung Geschäftsordnung Vollversammlung - Aufnahmekriterien

Herr Messerschmid erläutert die Beweggründe des Vorstands zu diesem Antrag. Dieser wurde allen Mitgliedern fristgerecht zugeleitet.

Nach angeregter und eingehender Diskussion des Antrags, bei der von einigen Mitgliedern auch Bedenken gegenüber der vorgeschlagenen Änderung geäußert werden, ergeben die abgegebenen Voten folgendes Ergebnis:

Abstimmung:

Gegenstimmen:	0
Enthaltungen:	13

Der Antrag ist damit mehrheitlich angenommen.

Herr Utz ergänzt, dass die Änderung nur für Vereine und Organisationen gilt, die zukünftig einen Antrag auf Aufnahme stellen. Es werden keine Mitgliedschaften rückwirkend entzogen.

5. Vortrag Herr Constantin Grosch – Inklusionsaktivist und Projektleiter bei „AbilityWatch“

Frau Rackwitz-Ziegler begrüßt Herrn Grosch und dankt ihm für sein Kommen.

Der Vorstand hatte sich bei seinen Überlegungen, wie man mehr Aktive für den Behindertenbeirat gewinnen kann, dazu entschieden Herrn Grosch als Redner einzuladen, da man davon überzeugt ist, dass er zu diesem Thema einige Anstöße geben kann.

Herr Grosch ist Mitglied des Kreistags Hameln Pyrmont, Projektleiter von AbilityWatch und Experte für die bundespolitische Behindertenpolitik. Er begleitet aktiv die Gesetzgebungsprozesse des Gleichstellungsgesetzes und des Bundesteilhabegesetzes.

Herr Grosch bedankt sich für die Begrüßung und freut sich über die Einladung nach München. Seiner Meinung nach passiert in dieser Stadt sehr viel in Richtung Aktivismus. Die große Anzahl an Teilnehmerinnen und Teilnehmern an dieser Vollversammlung zeigt ihm, dass es hier viel Engagement gibt. In Nordrhein-Westfalen kommen zu ähnlichen Veranstaltungen deutlich weniger Personen.

Herr Grosch wird in seinem Vortrag über den aktuellen Stand des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) berichten und welche Erfolge und Misserfolge die Interessensvertretungen in diesem Prozess erzielt haben. Anschließend wird er einen Ausblick geben, wie Interessensvertretung im Jahr 2017 aussehen kann.

Es folgen Auszüge aus der Rede von Herrn Grosch, die Präsentation wird dem Protokoll angehängt.

Herr Grosch gibt eine allgemeine Einleitung zum BTHG:

„Es gab ein hastiges Gesetzgebungsverfahren im Dezember. Ich weiß nicht, wer sich daran erinnern kann, wir haben drei Tage vor dem Beschluss im Bundestag noch ein Papier mit einer gehörigen Menge an Änderungen bekommen. Die waren noch nicht mal in den Ausschüssen. Höchst ungewöhnlich, das konnte auch kein Mensch vorher vernünftig durchlesen. Im Dezember 2016 wurde das Gesetz beschlossen. Und im Januar 2017 trat es in Teilen in Kraft. Das Gesetz tritt in drei Stufen in Kraft. Seit Anfang 2017 haben wir eine, meist auf Einkommen und

Vermögen bezogene, Verbesserung. 2018 gibt es dann noch die unabhängige Beratung, darauf komme ich später, auch auf das Budget für Arbeit. Die ersten neuen Verfahren können zwischen den Trägern verhandelt werden. Ab 2020 tritt die neue Eingliederungshilfe in Kraft. Auch dort sehen Sie: 2013 hat es angefangen, 2017 tritt es in Kraft. Und so wirklich vollständig in der Praxis erst 2020. Und bis sich dann bestimmte Verfahren, Prozesse und vielleicht auch die Ausformulierung von Ermessensgrundlagen bei den Trägern herumgesprochen haben, dauert es noch mehrere Jahre. Auf so eine Zeit müssen wir uns jetzt wiedereinstellen. Ab 2020 werden wir erst eine Phase erleben, in der hoffentlich viele mutige Leute vor Gericht gehen. Und dann gucken wir, wie lange es dauert, bis wir 2025 in den ersten Fällen eine Ausurteilung haben.“

Herr Grosch zum Budget für Arbeit:

„Es gibt auch ein paar Erfolge. Zum Beispiel das Budget für Arbeit. Das ist jetzt bundesweit endlich möglich. Aber es ist nicht das Budget, dass wir uns vorgestellt haben. Es gibt das Rheinland-Pfälzische Modell, einige finden das vorbildlich. Wenn man sich das Bundesbudget für Arbeit anguckt, ist das deutlich abgeschwächt und betrifft nur einen bestimmten Personenkreis, zum Beispiel nur Menschen mit Werkstattberechtigung.“

Herr Grosch zum Vermögen:

„Als Tipp: machen Sie sich möglichst behindert, dann kriegen Sie mehr. Aber das ist natürlich keine inklusionsorientierte und teilhabeorientierte Politik. Dann Einkünfte und Vermögen: Was wurde verbessert. Bis 2020 darf man 30.000 € an Vermögen haben. Aber Achtung, nur bei der Eingliederungshilfe. Wer nur Hilfe zur Pflege hat, darf nur 5000 Euro haben. Kommen Sie unbedingt in die Eingliederungshilfe. Der große Paradigmenwechsel, der uns angepriesen wurde, das ist völliger Blödsinn. Ich frage mich sowieso, warum man das Ganze Bundesteilhabegesetz nennt. Die Politik darf sich nicht wundern, dass Erwartungen geweckt werden. Es ist nur eine Reform. Das ist die Anordnung. Das kann man so machen. Dann nennt man das einfach so. Aber dann habe ich danach keine Erwartungshaltung, Enttäuschungen und verhärtete Fronten. Wirklich gut ist, dass wir das Partnereinkommen frei haben. Das ist ein Erfolg.“

Herr Grosch zur Unabhängigen Teilhabeberatung:

„Unabhängige Teilhabeberatung – da komme ich in letzter Zeit immer ins Zweifeln. Denn ich frage mich, wenn man so eine große Reform angeht, möchte man einen Paradigmenwechsel erreichen. Möchte ein teilhaberorientiertes und dialogorientiertes Verfahren für den Einzelnen haben. Dann wundere ich mich, warum die Politik sagt, man braucht eine unabhängige Teilhabeberatung. Wenn man von seinem Gesetz überzeugt ist, könnte man auch sagen, man braucht es nicht. Aber Achtung: die Finanzierung ist nur bis 2022/23, glaube ich, gesichert. Danach muss man gucken, wer es finanziert. Wer zukünftig Finanzminister wird, wer wird da was bereitstellen? Und in der Praxis, wer macht diese Beratung? Ich weiß, dass die Lebenshilfe Niedersachsen schon geworben hat, dass die Vereine etwas machen sollen, dass sie die Beratung bekommen. Man kann zu Lebenshilfe stehen, die man will, aber unabhängig ist sie nicht. Wenn sich in der Region kein Interessenverband findet, wer macht das dann? Eigentlich soll es 2018 starten. Es gibt Dachverbände, die sich auf den Weg machen. Zum Beispiel die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL). Es gibt Regionen, wo es 2018 nicht starten kann, sind die dann unabhängig?“

Herr Grosch zum Thema „Unbestimmte Rechtsbegriffe“:

„2017 müsste das Werkstätten Rückkehrrecht eingeführt werden. Leistung zur Verständigung, das steht auch drin. Wir haben einige, die dazu beitragen, dass man alles verstehen kann. Aber im Gesetz steht: für besondere Fälle. Ich komme später zum Hauptproblem des Gesetzes. Dazu gehören zum Beispiel: besondere Fälle. Wenn mir jemand rechtssicher erklären kann, was besondere Fälle sind, dann wäre ich sehr dankbar. Bei den Behörden ist es auch so. Dann könnte das zum Beispiel ein Arztbesuch sein. Ist das der Theaterbesuch auch? Und wenn ich jede Woche ins Kino gehe, ist das dann auch so ein besonderer Fall? Oder wenn ich mich mit Verwandten treffe? Das muss das Gericht klären. Das geht dann bis zum

Bundessozialgericht. Ich weiß nicht mal, ob es bis dorthin kommt. Wenn man vorher schon Recht kriegt, dann wird das nicht zu Ende geurteilt. Wir haben viele Probleme diesbezüglich. Wir haben verbindliche Fristen, die kann man gut berechnen. Aber: wir haben keine Sanktionsmöglichkeiten. Was bringt es mir, wenn ich dem Amt sage, du musst nach acht Wochen meinen Fall abgeurteilt haben, ich brauche meine Bescheinigung. Dann sagen die: Sie haben recht. Wir haben eine Sanktionsmöglichkeit gefordert. Das Amt hat zum Beispiel acht Wochen Zeit, aber man braucht zehn oder zwölf Wochen für ein Gutachten. Wenn sie nicht urteilen, dann gilt das als genehmigt. Eigentlich müssten wir das so durchsetzen können. Ist aber nicht so.

Gehen wir in die Misserfolge: Willkür - Ermessensspielraum in der Politik - eigentlich müssten wir uns darüber freuen als Betroffene. Man kann es ja dann angeblich für den Einzelfall am besten auslegen. Das ist großes Problem. Wir haben dadurch einen Zustand, wo keiner weiß, welche genauen Rechte und Möglichkeiten er hat. Auch nicht, wie er in seinem genauen Verfahren vorgehen kann. Wir haben keinen einklagbaren Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe. Früher war dies im § 17 Abs. 1 SGB XII. Man kann es jetzt nicht mehr einklagen. Gravierender ist: Bisher war es so, wenn sich mehrere Träger streiten, konnte ich gezielt eine vorläufige Leistung beantragen. Das gibt es in Zukunft nicht mehr.“

Herr Grosch zum „Wunsch- und Wahlrecht“:

„Stattdessen haben wir eine neue Zumutbarkeitsregelung. Wenn ich eine bestimmte Leistung beantrage, das fällt unter Wunsch- und Wahlrecht. Ich möchte zum Beispiel in einer ambulanten Wohnform leben. Das kann ich beantragen. Zuerst wird geprüft, ob eine alternative Leistung nicht zumutbar wäre. Daher meine Frage. Was ist zumutbar? Wenn jemand in einer stationären Einrichtung leben kann, dann scheint das zumutbar zu sein. Wenn das für eine Person zumutbar ist, wird es das für mich wohl auch sein. Oder welche Kriterien wendet man an?

„Wunsch nach der Wohnform muss beachtet werden“. - Beachten kann ich viel, Straßenverkehrsregeln beachte ich auch, aber viele halten sich nicht dran. Das gleiche ist hier auch. Wir haben kein echtes Wunsch- oder Wahlrecht. Der besondere Wunsch nach der Wohnform „muss gesondert geprüft werden“. Prüfen kann ich viel. Das bringt in der Praxis nichts, wenn ich zu dem Beamten sagen kann: Haben Sie meinen Wunsch nach der Wohnform genau geprüft? Und er sagt: Ja, habe ich geprüft. Aber ich bin zu einem anderen Ergebnis gekommen. Zukünftig werden wir uns § 102 anschauen: die Wünsche müssen berücksichtigt werden. Das ist rechtlich kein Werkzeug. Ich kann damit argumentieren, mehr nicht.

Wir haben eine Vielzahl an unbestimmten Rechtsbegriffen. Es liegt im Ermessen des einzelnen Mitarbeiters der einzelnen Behörde, diese auszulegen. Also habe ich hinterher nur einen Individualfall. Ich kann Widerspruch einlegen. Das kann auch vor Gericht gehen, vielleicht bekomme ich auch Recht vor Gericht. Aber es sind alles Individualfälle. Im nächsten Fall kann die Auslegung, der Ermessensspielraum, ganz anders sein.“

Herr Grosch zu Willkür:

„Das ist ein Rückschritt in vielen Bereichen. Es öffnet der Willkür Tor und Tür. Vor allem im Fall des nächsten Punktes: die starke Regionalisierung. Manche finden das gut. Hier, vor Ort, da kenn ich die Leute, das kann man nützen. Ich bin auch im Kreistag, da habe ich politischen Einfluss, da kann man auch Druck ausüben.

Aber wir reden nicht von dem einzelnen Mitarbeiter, den ich kenne, sondern von der Richtlinienkompetenz. Wir reden über die Ausgestaltung der Bundesgesetze. Das bayerische Teilhabegesetz, wie sieht es aus? Auf Seiten der Reha-Träger, wer bekommt die Richtlinien und Kompetenzen? Es gibt kaum Maßstäbe zur Bemessung der Höhe der Leistungen. Da steht nichts im Gesetz. D.h. jeder Träger macht das für sich selbst. Was darf eine Assistenz kosten? Was dürfen andere Eingliederungshilfeleistungen kosten? Wann sind sie unangemessen hoch? Es stehen keine Kriterien drin. Der die Richtlinie erstellt, der kann sich hier in Bayern oder woanders was aus den Fingern saugen. Wenn ich nun das auf kommunale Hilfeträger umlege, dann habe ich unterschiedliche Maßstäbe innerhalb eines Bundeslandes. Haben wir einheitliche Lebensverhältnisse für Behinderte in Deutschland? Die Gruppe der Gehörlosen und Blinden mit Blindengeld, kann davon ein Lied singen. Auch da gibt es keine einheitlichen Lebensstandards.

Jetzt ist es das gleiche bei der Eingliederungshilfe, bei einem wesentlich größeren Umfang. Umsetzung meist durch die Bundesländer, aber teilweise durch die Träger vor Ort. Zum Beispiel bei pauschalisierten Geldleistungen. Man kann für bestimmte Leistungen Pauschalen festlegen, das wird regional festgelegt. In München ist es vielleicht toll. Ich weiß nicht, wie Sie damit zufrieden sind mit Ihrer Region? Woanders kann es anders aussehen. Schlechter oder besser.“

Herr Grosch zu Pooling:

„Ein weiteres Problem, ein Misserfolg, wo wir uns als Vertreter hinterfragen müssen, ist das Pooling. Das war unsere Idee. Wir wollten Pooling, wir wollten Leistungen gemeinsam erhalten. Zum Beispiel, wenn ich in Urlaub fahre, kann das Sinn machen, um eine größere Leistung zu beziehen. Aber es hängt von unserer Zustimmung ab, diesen Teil hat der Gesetzgeber überhört. Er macht Pooling, aber ohne unsere Zustimmung. Es interessiert die Politik offensichtlich nicht, wie unser Leben aussieht. Wir haben kein Wunsch- und Wahlrecht. Politische Diskussionen sind da dabei. Es müssen natürlich nicht zehn Integrationshelfer gleichzeitig in einer Schulklasse sitzen. Man muss das auf die Bereiche abstellen, aber wir haben es in allen Bereichen.“

Herr Grosch zu Pflegeversicherung:

„Die Kürzung der Pflegeversicherung, auch das haben wir nicht geschafft. Da gibt es keine Veränderung. Dabei gibt es mehr als genug juristische Studien, die sagen, dass das gegen die Verfassung verstößt. Es ist eine krasse Ungleichbehandlung. Aber die Kürzung wird sogar noch ausgeweitet! In Zukunft kann es sogar für Menschen mit Behinderung in betreuten Wohnformen gelten! Die genaue Höhe hängt von der Bewertung der Wohneinheit ab. Da gibt es viele verschiedene Modelle. Wenn Ihr regionaler Träger sagt, das sei eine stationäre Einrichtung, dann ist das so.“

Herr Grosch zu Regelung Lebensbereiche:

„Ich weiß nicht, wer von Ihnen Lotto spielt? Da gibt es 6 aus 49. Es ist ein Glücksspiel. So etwas Ähnliches wollte der Gesetzgeber mit uns auch machen. Die „fünf-aus-neun-Regelung“. Das Leben wird in verschiedene Bereiche aufgeteilt. Wer in fünf von neun Lebensbereichen beeinträchtigt ist, hat ein Recht auf Eingliederung. Ich habe die Liste nicht mitgebracht, denn da wären wir schon wieder beim dem „unbestimmten Rechtsbegriff“. Sieht das der Gesetzgeber auch so? Viel entscheidender ist, warum muss ich in vielen verschiedenen Bereichen Einschränkungen haben, um ein Recht auf Eingliederung zu haben? Reicht es nicht, wenn ich in einem Lebensbereich eingeschränkt bin und dafür Hilfe brauche? Warum brauche ich denn noch mehr Einschränkungen? Wenn ich nur für Studium oder Schule Hilfe brauche? Dann muss ich doch nicht in der Mobilität eingeschränkt sein! Es würde reichen, warum ich Hilfe während der Bildung brauche. Da gab es große Proteste. Das war gut. So ist es zumindest nicht in Kraft getreten. Das Problem dabei ist, dass es ja immer noch weiter im Gesetz steht. 2022 - bis dahin soll es Studien geben, die nach diesem neuen Schema prüfen. Wenn die Kommunen nicht feststellen, dass es zu Problemen kommt, kann es 2022 immer noch in Kraft treten.“

Anschließend beantwortet Herr Grosch Fragen, die ihm im Vorfeld zugesandt wurden und Fragen aus dem Publikum:

Frage: „Was wurde aus der Idee des Bundesteilhabegeldes?“

Antwort von Herr Grosch:

„Wenn Sie sich angeguckt haben, was ich erzählt habe, erkennt man schnell, dass es nicht darum ging, mehr Leistungen zu gewähren, sondern sich nur zu wehren, dass Sie nicht mehr Einschränkungen bekommen. Das ist nicht überall gelungen. Die Idee des Bundesteilhabegeldes ist natürlich nicht tot. Aber wir müssen uns in der Behindertenbewegung klar sein, dass das automatisch dazu führt, dass bestimmte Gruppen, vorsichtig ausgedrückt, bestimmte Leistungen erhalten. Weil der Gesetzgeber

nicht sagt: du kriegst Behindertengeld und Teilhabegeld. So wird es nicht laufen. Dann bekommt jeder irgendein Teilhabegeld, aber andere Privilegien fliegen für bestimmte Gruppen raus. Das kann man machen, da müssen wir unter uns eine Debatte führen, ob wir das wollen. Das kommt auch auf die Ausgestaltung an. Wenn am Ende die Community der Blinden nicht weniger hat, wäre das in Ordnung, wenn alle anderen die Leistung bekommen. Aber ich vermute, so wird es finanziell nicht gehen. Ich sehe momentan den Kampf an anderen Stellen. Ich würde mir auch ein Teilhabegeld wünschen, glaube aber, dass unsere Kämpfe bei fundamentalen Sachen anfangen. Zum Beispiel beim Wunsch- und Wahlrecht. Dass es ein Pooling gibt, vernünftige Kostenstrukturen, vernünftige Höhen bei Richtlinien, wie teuer ein Assistent oder ein Platz in einer ambulanten Wohnform sein darf.“

Frage: „Was ist aus der Idee einer kompletten Aufhebung der Vermögens- und Einkommensanrechnung geworden?“

Antwort von Herrn Grosch:

„Bis 2020 wird es noch mal eine Erhöhung geben, 2020 wird es wohl auf 50.000 € beim Vermögen hinauslaufen. Es hängt davon ab, was man verdient. Es gibt auch schöne Tricks, da steht dann zum Beispiel: Sie müssen monatlich, ich glaube 2%, von Ihrem übersteigenden Einkommen abgeben. So könnte man denken, 2 %, das geht ja. Aber vom übersteigenden Jahreseinkommen monatlich! Wenn man das rechnet, sind es 24 %. Das ist einfach eine Formulierung im Gesetz. Die Formulierung sagt: 2 % Eigenanteil, da könnte man ja von euch verlangen. Da wird man sofort machen. Aber wenn 24 % drinsteht, das kaufe ich nicht mehr. Da kommen wir nicht zügig zu einer Aufhebung der Anrechnungsgrenze. Wir müssen uns auch überlegen, wann wieder ein Fenster offen ist für Reformen.“

Frage: „Sind sie auch der Meinung, dass wir als Bürgerinnen und Bürger dafür öffentlich kämpfen sollten, dass Gesetzestexte, vor allem für die betroffenen Personengruppen, einfacher und verständlicher formuliert werden müssen. Und dass der Zugang zu den beschriebenen Rechten ansonsten faktisch (absichtlich) schwer eingeschränkt bzw. schwer behindert ist.“

Antwort Herr Grosch:

„Wie ich gesagt habe, sind die gar nicht verständlich. Man muss oft drüber lesen, bis einem auffällt, dass zwischen Monaten und Jahren in einem Satz gewechselt wird. Als ehemaliger Student der Rechtswissenschaften bin ich unsicher, ob man es schaffen kann. Denn wir brauchen Gesetze, die sehr detailliert und mit klar definierten Wörtern und Kriterien eine Situation beschreiben. Ich muss mich darüber mit einer Person streiten können, auf hochfachlicher Ebene, deshalb muss das Ding fest sein. Schwammige und unsichere Rechtsbegriffe, zum Beispiel dass es „zumutbar“ sein muss usw. – das ist zwar leichter verständlich, hilft mir aber in der rechtlichen Praxis nicht weiter. Unsere Forderung muss sein: eine Beratung. Und die Antragsverfahren müssen funktionieren. Vor einem Antragsverfahren muss ich schon eine Hilfe für das Beantragen bekommen. Viele Leute schreiben mir und bitten mich, Ihnen bei der Formulierung des Antrags zu helfen. Jemand schreibt mir: natürlich brauche ich Hilfe, aber ich kann nicht ausformulieren, welche Hilfe ich brauche. Ich kann nur meine Situation beschreiben, am Telefon.“

Frage: „Tendieren junge Menschen mit Behinderung immer mehr dazu in stationäre Einrichtungen zu wollen oder mehr Betreuung zu erhalten?“

Antwort von Herrn Grosch:

„Ich weiß nicht, warum aus München diese Frage kommt oder welche Entwicklung es hier gibt. Ich kann mir das nur so erklären, dass ich glaube, dass viele junge Menschen mit Behinderung es ein Stück weit satt sind, sich mit der Mühsal eines Antrags herum zu schlagen. Ich selbst weiß, wie anstrengend das ist. Ich kann mir vorstellen, dass viele das nicht können oder die Mühe nicht auf sich nehmen wollen. Oft ist aber mehr Selbstbestimmung auch mit diesem Aufwand verbunden.“

In einer Zeit, in der man heutzutage auch einen Dienstleistungscharakter erwartet als junger Mensch, gibt es vielleicht solche Bewegungen. Aber der entscheidende Faktor ist, dass es auch in vielen Gremien der Selbsthilfe – gerade im Onlinewesen - eine Gruppe gibt, in der sich immer mehr junge Menschen versammeln, um sich zu helfen. Das sind andere Bewegungen wie wir das klassisch kennen. Die kommen vielleicht nicht zu Versammlungen wie dieser hier, oder zu einem Stammtisch.

Aber das heißt nicht, dass diese jungen Leute sich nicht trotzdem gegenseitig unterstützen oder Informationen teilen und aktiv sind. Die machen das auf anderen Wegen. Vielleicht müssen sie da in ihren Reihen diskutieren, welche Bewegungen es in München gibt.“Frage: „Wie verhält es sich mit dem Bestandsschutz?“

Antwort von Herrn Grosch:

„Es gibt einen Bestandsschutz. Aber nur bis 2018. Dann setzen die neuen Verfahren ein. Wenn ich einen Bescheid habe, gilt der bis ein neuer Bescheid kommt. Wir erleben es schon, dass quer durch die Republik die Menschen neue Bescheide bekommen. Zum Beispiel, dass der Leistungsumfang neu bewertet wird. Oder man guckt sich die Finanzierung noch mal an. Dann kriegt man neue Bescheide. Sich dagegen zu wehren ist schwierig. Bis 2018 haben sie zwar in einigen Verfahren Bestandsschutz, da kann man sich auch noch wehren. Aber spätestens 2018 Schluss. Und 2020, wenn die neue Eingliederungshilfe Kraft tritt, dann ist das so. Also es ist schwierig, in einigen Bereichen gibt es Bestandsschutz, aber es sind nur einige Bereiche. In anderen ist es schwierig.“

Frage: „Eine Frage zur jetzigen Eingliederungshilfe. Das ändert sich 2020. Sie spaltet sich auf in Grundsicherung und etwas Zweites. Es kann passieren, dass die Angehörigen unterhaltsverpflichtet sind für den Teil, der die Grundsicherung betrifft.“

Antwort von Herrn Grosch:

„Grundsätzlich ja, da haben wir einen Paradigmenwechsel. Man ist dann so gestellt wie jeder andere Mensch. Anders gestellt ist man bei den Fachleistungen – für Dinge, die man aufgrund der Behinderung benötigt. Da können sogar erhöhte Heizkosten gelten. Aber erst mal werde ich wie jeder andere behandelt.

Problem: wie bei der Schnittstelle zur Hilfe zur Pflege. Auf der einen Seite haben wir die Eingliederungshilfe mit der positiven Ausgestaltung in Bezug auf Einkommen und Vermögen und der Beteiligung von Eltern und Angehörigen. Bei der Hilfe zur Pflege, da haben wir die alte Regelung, die sich kaum ändert. Da haben wir jetzt das schöne lebenslange Modell. Kennen Sie das? Wenn sie vor dem Eintritt ins Rentenregelalter

Eingliederungshilfe bezogen haben, läuft es weiter. Dann gelten die Regeln der Eingliederungshilfe. Wie läuft das mit den anderen Leistungen, wie zum Beispiel der Sozialhilfe, der Grundsicherung? Da werden sie wie alle anderen gestellt.“

Nachfrage: „D.h. Angehörige kommen in die Unterhaltsverpflichtung?“

Antwort von Herrn Grosch: „Grundsätzlich ja. Ich muss da selbst noch einmal hineinschauen. Ich weiß, es gibt eine Regelung, bezüglich der ominösen € 28 der Eingliederungshilfe. Ich weiß nicht, ob das auf andere Bereiche ausgeweitet wurde.“

Nachfrage: „Wir haben uns gefragt, mit diesem freien Partnervermögen ab 2020, wo das gesetzlich festgelegt wurde. Wir haben das nicht gefunden.“

Antwort von Herrn Grosch: „Wir haben das noch als Folie. Wenn es ein größeres Thema ist, ich habe das aufgeschlüsselt, wie sich das für jeden Einzelnen ergibt. Das ist komplizierter. Wir können das am Ende anschauen. den Paragraphen weiß ich nicht auswendig.“

Frage: „Ich wohne in München, in einer Mietwohnung mit Assistenz. Es gibt ein Wohnprojekt im gleichen Haus mit Pflegedienst. Heißt das, die können mich nach 2018 verpflichten, meinen Assistenten zu kündigen und den Pflegedienst in Anspruch zu nehmen? Im Haus merke ich, dass die Leute mehr und mehr auf Hilfe von Nachbarn angewiesen sind. Das ist bei einigen Tätigkeiten unverschämt. Einfach unmöglich. Wie könnte man damit umgehen? Welcher Protest ist möglich? Kann man sich schützen?“

Antwort von Herrn Grosch:

„Danke für die Frage. Das ist einer der Punkte, die momentan am wichtigsten sind. Sie haben Recht. Theoretisch kann das passieren. Das ist das Schöne an dem Pooling. Es muss nicht sein: sind alle bei Ihnen, dann teilen Sie sich eine Assistenz. Sie sind im gleichen Haus. Die können von oben nach unten kommen. Ich weiß nicht, ob ihr Träger das so machen würde. Im Gesetz steht, „Ihre persönlichen Umstände müssen beachtet werden“. Aber da steht eben "beachtet" - es gibt Extremfälle, die man sich nicht vorstellen konnte, aber der Träger tut es doch. Im Gesetz steht: „Bei der persönlichen Beziehungspflege und der persönlichen Lebensplanung“ - Fragen Sie mich nicht, was persönliche Lebensplanung ist und wie oft sie das tun. Ist das die Urlaubsplanung? Keine Ahnung. Es steht so im Gesetz. Persönliche Beziehungspflege, da kann man sich mehr vorstellen. Aber auch dort, ich weiß nicht, wie oft Sie ab 18:00 Uhr ihre persönlichen Beziehungen pflegen. Wenn ihr Träger da eine bestimmte Uhrzeit sieht, dann können Sie sich das teilen. Oder bei der Arbeit. Wenn man im gleichen Gebäude ähnliche Assistenz braucht, dann kann man sich das teilen. Zum Beispiel mit dem im Stockwerk drüber. Das kann passieren. Dagegen müssen wir stark vorgehen. Im zweiten Teil sage ich Ihnen wie.“

Anmerkung aus dem Publikum: „Ich habe eine Anmerkung zum Pooling, zu den vielen unbestimmten Rechtsbegriffen. Ich bin der Meinung, dass mit dem Bundesteilhabegesetz für betroffene Menschen mehr denn je wichtig ist, dass der Begriff self advocacy - Selbstvertretung - wichtig ist. Nicht alle Menschen können das. Aber ich appelliere an meine Kollegen und Freunde, mit dem Gesetz nicht in eine Starre zu verfallen, zu sagen, ich kann nicht mehr, das sind so viele unbestimmte Rechtsbegriffe. Ich kann nur appellieren, haben Sie den Mut, sich für ihre Rechte einzusetzen, auch wenn es Kraft kostet. Wenden Sie sich auch an Beratungsstellen.“

Anschließend fährt Herr Grosch mit seinem Vortrag fort. Die Inhalte der Rede zum Thema „Interessenvertretung 2.0: Neue Protestformen und Social Media“ können der Präsentation entnommen werden.

Frau Rackwitz-Ziegler bedankt sich herzlich bei Herrn Grosch für seinen interessanten und aufschlussreichen Vortrag.

6. Sonstiges

Frau von Pappenheim teilt mit, dass der Vorstand für den 26.01.2018 einen Neujahrsempfang im Rathaus für alle aktiven Mitglieder plant. Die Einladung dazu wird rechtzeitig verschickt, der Vorstand freut sich über zahlreiche Anmeldungen.

Frau Höß-Zenker von der Stiftung Pfennigparade weist darauf hin, dass heute, am 06.10.2017, der Weltzerebralparese - Tag begangen wird. Sie teilt mit, dass 2018 eine größere Aktion zum Thema in München geplant ist und hofft auf Unterstützung durch den Behindertenbeirat.

7. Schluss der Sitzung und anschließender Imbiss

Frau von Pappenheim bedankt sich bei allen Anwesenden, lädt zu einem kleinen Imbiss ein und beendet die Sitzung.

Für die Versammlungsleitung:

Nadja Rackwitz-Ziegler

Für das Protokoll:

Angela de Soto

Anwesenheitsliste

Stimmberechtigt:

Persönliche Mitgliedschaft:

Frau Alexandra Bauer (FAK Mobilität), Herr Martin Beck (FAK Wohnen), Frau Kristina Biburger (FAK Mobilität), Frau Monika Burger (FAK Tourismus), Herr Marcel Consee (FAK Schule), Herr Jan Derksen (FAK Schule), Frau Albertine Deuter (FAK Unterstützungsangebote), Frau Ulli Dietrich (FAK Freizeit & Bildung), Herr Sebastian Doumos (FAK Freizeit & Bildung), Frau Melanie Egerer (FAK Mobilität), Herr Dr. Rainer Ettengruber (FAK Unterstützungsangebote), Herr Günter Fieger-Kritter (FAK Mobilität), Frau Laura Geißler (FAK Freizeit & Bildung), Herr Leo M. Gerner (FAK Schule), Frau Susanne Glas (FAK Mobilität), Herr Werner Graßl (FAK Tourismus), Frau Kerstin Günter (FAK Freizeit & Bildung), Herr Axel Häberle (FAK Arbeit), Herr Wolfgang Hamberger (FAK Schule), Herr Arne Hanselmann (FAK Arbeit), Frau Martina Hellriegel (FAK Frauen), Frau Ingrid Heuer (FAK Tourismus), Herr Oswald Hofmann (FAK Schule), Herr Michael Hutter (FAK Mobilität), Herr Robert Hümmer (FAK Wohnen), Herr Kilian Ihler (FAK Freizeit & Bildung), Frau Sigrid Keller (FAK Tourismus), Herr Gerhard Kleylein (FAK Arbeit), Frau Kerstin Klingelhöffer (FAK Wohnen), Herr Holger Klotz (FAK Wohnen), Frau Constanze Kobell (FAK Freizeit & Bildung), Herr Dr. Ing. Georg Kronawitter (FAK Mobilität), Herr Martin Kullmann (FAK Freizeit & Bildung), Frau Regina Langenmayr-Geuder (FAK Unterstützungsangebote), Herr Gabriel Laszlo (FAK Freizeit & Bildung), Frau Liebe Leirs (FAK Frauen), Frau Juanita Lesser (FAK Freizeit & Bildung), Frau Larissa Lins (FAK Wohnen), Frau Ingrid Malburg (FAK Wohnen), Herr Johannes Messerschmid (Behindertenbeirat, stellv. Vorsitzender), Frau Angela Miksch (FAK Schule), Herr Christian Müller (Stadtrat - SPD), Frau Nicosia Nieß (FAK Unterstützungsangebote), Frau Ilse Polifka (FAK Unterstützungsangebote), Frau Nadja Rackwitz-Ziegler (Behindertenbeirat, Vorsitzende), Frau Dunja Robin (FAK Frauen), Frau Mia Rohrbach (FAK Freizeit & Bildung), Herr Rudi Sack (FAK Wohnen), Frau Heike Schmid (FAK Schule), Frau Theresia Schmitt-Licht (FAK Freizeit & Bildung), Frau Lena Schreiber (FAK Mobilität), Herr Jörg Schwinger (FAK Unterstützungsangebote), Frau Hella Sonnefeld (FAK Mobilität), Herr Johannes Ulkan (FAK Arbeit), Herr Oswald Utz (Behindertenbeauftragter), Frau Dr. Bettina vom Ende (FAK Mobilität), Frau Cornelia von Pappenheim (Behindertenbeirat, stellv. Vorsitzende), Frau Bettina Wagner (FAK Unterstützungsangebote), Herr Michael Wechsler (FAK Freizeit & Bildung), Frau Martina Weide-Gertke (FAK Schule), Frau Sabine Wohlrab (FAK Wohnen),

Vereinsmitgliedschaft:

Aktionsgemeinschaft der Angehörigen psychisch Kranker ihrer Freunde und Förderer e.V. München (Frau Angelika Herrmann), Autismus Oberbayern e.V. (Frau Alexandra Merz), Bayerische Architektenkammer KdöR (Herr Thomas Lenzen), Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. (Herr Christian Schöpplein), Caritas München (Frau Irmgard Hermann), Deutsche Gesellschaft für Muskelkranke (Frau Elisabeth Schäfer), Erzdiözese München und Freising (Frau Anne Kunstmann), Helfende Hände e.V. (Frau Eva Maria Trautwein), Katholisches Jugendsozialwerk München e.V. (Herr Carsten Irmmler), Kreisjugendring München-Stadt (Frau Anna Drozkowski), Landesverband Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten e.V. (Herr Klaus Ulmer), MobilSpiel e.V. (Herr Florian Peter), Netzwerkfrauen Bayern (Frau Johanna Robin), Offene Behindertenarbeit -evangelisch in der Region München (Herr Oliver Gründel), schule beruf e.V. (Frau Julia Kanzog), Sozialverband VdK Bayern e. V. (Herr Marian Indlekofer), Stiftung Pfennigparade (Herr Christian Siebold), Stiftung Integration Cerebralpareesen (Frau Renate Klose), Verein Stadtteilarbeit e.V. (Frau Saskia Adlon), Wohnwerk München e.V. (Frau Petra Duve),

Beratend:

Frau Sabine Kellig (Gleichstellungsstelle für Frauen), Frau Dimitrina Lang (Migrationsbeirat), Frau Helga Rieck (Landeshauptstadt München Sozialreferat Amt für Soziale Sicherung), Herr Lukas Schwappe (Behindertenbeirat – Geschäftsstelle),

Gäste:

Frau Michaela Ausfelder (Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK), Herr Thomas Bannasch (LAG SELBSTHILFE Bayern e.V.), Frau Patrizia Bauer (Büro des Behindertenbeauftragten), Frau Juliana Bauhofer (Kulturreferat – Inklusion), Frau Isabella Brand-Oswald (Bezirk Oberbayern), Herr David Cesmeçi (Bezirk Oberbayern), Frau Birgit Demleitner-Leeb (Sozialdienst für Gehörlose), Frau Surya Diwald (Personal- und Organisationsreferat), Frau Daniela Eichmeyer (Schriftdolmetscherin), Frau Dagmar Eikenkötter (Personal- und Organisationsreferat-6.133), Frau Lara Galli (Migrationsbeirat), Herr Tom Exner (Gebärdensprachdolmetscher), Frau Angelica Fell (freie Bühne München), Frau Jutta Fürbacher (Referat Arbeit und Wirtschaft-FB4-S), Frau Katrin Geistlinger (Koordinierungsbüro), Frau Christiane Heckmann (Personal- und Organisationsreferat-P 5.4), Frau Hannah Heigl (Bayerische Landesschule für Körperbehinderte), Frau Stephanie Hofer (Koordinierungsbüro), Frau Susan Höhn (Gebärdensprachdolmetscherin), Frau Beate Höß-Zenker (Pfennigparade Phoenix GmbH), Frau Karin Karatanev (Koordinierungsbüro), Herr Boris Kuhn (Koordinierungsbüro), Frau Karin Liermann, Herr Hans Maier (IT@M), Frau Tilla Meyer (BA 5 – Beauftragte für Behinderte und Barrierefreiheit), Frau Erika Mühltaler (Bayerische Architektenkammer), Herr Mathias Penger (Amt für Soziale Sicherung - Planung), Frau Helga Prinoth-Kurth (Büro des Behindertenbeauftragten), Herr Josef Reil (Bezirk Oberbayern), Herr Thomas Rieger (Koordinierungsbüro), Frau Frauke Schwaiblmaier (Behindertenbeirat Landkreis München), Frau Sabine Seeberg, Frau Angela Setzke de Soto (Koordinierungsbüro), Frau Melanie Stangl (Koordinierungsbüro), Frau Gabi Steinfelder (Behindertenbeirat – Geschäftsstelle), Frau Lydia Ulmer, Frau Susanne Ulrich (LAG SELBSTHILFE Bayern e.V.), Frau Martina Wagner-Stragies (Integrationsfachdienst (IFD) – München – Freising gGmbH), Frau Anette Willberger (Behindertenbeirat – Geschäftsstelle), Frau Zarina Zemarai, Frau Lea Ziegler,